

## öffentliche N I E D E R S C H R I F T

### **VERTEILER:**

<b>Körperschaft</b>	<b>: Stadt Norderstedt</b>	
<b>Gremium</b>	<b>: Stadtvertretung, SZ-03UYRHK</b>	
<b>Sitzung am</b>	<b>: 27.02.2001</b>	
<b>Sitzungsort</b>	<b>: Plenarsaal</b>	
<b>Sitzungsbeginn</b>	<b>: 19:00</b>	<b>Sitzungsende : 21:15</b>

### **Öffentliche Sitzung**

**Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung**

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

### **Genehmigt und wie folgt unterschrieben:**

Vorsitzende/r : gez.

Schriftführer/in : gez.

## TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 27.02.2001

### Sitzungsteilnehmer

Verwaltung

<b>Seeger, Herbert</b>	<b>19:00 bis 21:15 Amt 11</b>
<b>Petersen-Sielaf, Manuela</b>	<b>19:00 bis 21:15 Amt 10</b>
<b>Mirow, Waltraud</b>	<b>19:00 bis 21:15 Amt 30</b>
<b>Freter, Harald Dr.</b>	<b>19:00 bis 21:15 Erster Stadtrat</b>
<b>Arndt, Doreen</b>	<b>19:00 bis 21:15 Protokoll</b>
<b>Grote, Hans-Joachim</b>	<b>19:00 bis 21:15 Bürgermeister</b>

**Entschuldigt fehlten**

**Sonstige Teilnehmer**

3  
**VERZEICHNIS DER**  
**TAGESORDNUNGSPUNKTE**

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 27.02.2001

**Öffentliche Sitzung**

**TOP 1 :  
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :  
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :  
Berichte der Bürgervorsteherin**

**TOP 4 :  
Berichte des Bürgermeisters**

**TOP 5 : B00/0623  
Stadtmuseum, erweitertes Dauerausstellungskonzept**

**TOP 6 : A01/0091  
Ausschussbesetzung Sozialausschuss, hier: Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 19.02.2001**

**TOP 7 : B01/0058  
Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers für den Schulleiterwahlausschuss der Realschule Harksheide**

**TOP 8 :  
Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 20:00 Uhr aufgerufen**

**TOP 9 : B01/0074  
Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2001 hier: 7711.95060**

**TOP 10 : B01/0057.1  
Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben für das Haushaltsjahr 2000, hier Personalausgaben Reinigungsdienst**

**TOP 11 : B01/0013  
Änderung der "Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit elektrischer Energie" zum 01.04.2001**

**TOP 12 : B01/0063**  
**Neufassung Baumschutzsatzung**

**TOP M01/0047**  
**12.1 :**  
**Baumschutzsatzung, hier: Prüfauftrag an das Rechtsamt**

**TOP 13 : A01/0080**  
**Jugendparlament/Jugendbeirat, hier: Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 09.02.2001**

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Stadtvertretung
Sitzungsdatum	: 27.02.2001

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgervorsteherin Frau Kühl eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit derzeit 37 Mitgliedern fest.

### **TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

Herr Paustenbach stellt für die SPD-Fraktion den Dringlichkeitsantrag auf Ausschussumbesetzung - Vorlage A 01/0091.

Herr Bassler zieht für die F.D.P.-Fraktion den TOP "Jugendparlament/Jugendbeirat", Vorlage A 01/0080, zurück.

Abstimmung über den Dringlichkeitsantrag: einstimmig angenommen

#### **Abstimmung zur so geänderten Tagesordnung: einstimmig**

Der Antrag auf Ausschussumbesetzung soll nach dem TOP "Stadtmuseum; erweitertes Dauerausstellungskonzept" behandelt werden.

### **TOP 3: Berichte der Bürgervorsteherin**

Die Bürgervorsteherin Frau Kühl gratuliert Frau Paschen zum Geburtstag.

Herr Leiteritz nimmt ab 19:05 Uhr an der Sitzung teil.

**TOP 4:  
Berichte des Bürgermeisters**

- keine Berichte -

**TOP 5: B00/0623  
Stadtmuseum, erweitertes Dauerausstellungskonzept**

**Von den Fraktion der CDU, B 90/Die Grünen / F.D.P. und Die Bürgerpartei wird folgender Änderungsantrag gestellt:**

Die Innenausstattung des im Bau befindlichen Stadtmuseums wird im Rahmen der bereits bewilligten Finanzierung durchgeführt. Der laufende Betrieb des Stadtmuseums hat im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel zu erfolgen.

Im unteren Bereich wird von den Mitarbeitern des Stadtarchivs/Museums durch ein besonderes Ausstellungsmodell die museumspädagogische Attraktion durch neue Darbietungsformen gefördert, im Obergeschoß wird eine Ausstellung im traditionellen Stil aufgebaut (Variante B). Es wird empfohlen für darüber hinausgehende Ausstattungspläne Sponsoren zu finden.

**Herr Kühl nimmt ab 19:12 Uhr an der Sitzung teil.**

**Herr Stender stellt für die SPD-Fraktion folgenden Änderungsantrag:**

Die Stadtvertretung stimmt dem Konzept der Gruppe "hand-werk" für die Gestaltung des Stadtmuseums zu.

Das EG wird 2001 mit den vorhandenen Mitteln fertiggestellt, im OG wird zunächst eine Ausstellung im traditionellen Stil aufgebaut, die in den folgenden zwei Jahren wie im EG hergerichtet wird.

Die gegenüber dem bisherigen Ansatz entstehenden Mehrkosten von insgesamt 270.000,00 DM sind in den beiden folgenden Haushalten einzustellen.

**Abstimmung zum SPD-Antrag: 18 Ja-, 21 Nein-Stimmen - abgelehnt**

**Abstimmung zum Antrag der Fraktionen CDU, F.D.P., Die Bürgerpartei, Bündnis 90/Die Grünen: 21 Ja-, 18 Nein-Stimmen - angenommen**

**Beschluss:**

Die Innenausstattung des im Bau befindlichen Stadtmuseums wird im Rahmen der bereits bewilligten Finanzierung durchgeführt. Der laufende Betrieb des Stadtmuseums hat im Rahmen der vorhandenen Haushaltsmittel zu erfolgen.

Im unteren Bereich wird von den Mitarbeitern des Stadtarchivs/Museums durch ein besonderes Ausstellungsmodell die museumspädagogische Attraktion durch neue Darbietungsformen gefördert, im Obergeschoß wird eine Ausstellung im traditionellen Stil aufgebaut (Variante B). Es wird empfohlen für darüber hinausgehende Ausstattungspläne Sponsoren zu finden.

**Protokollauszug: Amt 44**

**TOP 6: A01/0091**

**Ausschussumbesetzung Sozialausschuss, hier: Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 19.02.2001**

**Beschluss:**

**Sozialausschuss**

Abberufung:	Margret Gabriel	stellv. Mitglied
Neubenennung:	Margret Gabriel	Mitglied

**Abstimmung: mit 39 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen**

**Protokollauszug: Amt 10, Amt 50**

**TOP 7: B01/0058**

**Wahl der Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers für den Schulleiterwahlausschuss der Realschule Harksheide**

Es wird von den Fraktionen der SPD und CDU Verhältniswahl beantragt.

Von den Fraktionen werden folgende Personen als Mitglieder für den Schulleiterwahlausschuss der Realschule Harksheide vorgeschlagen:

**SPD:**

Renate Ehrenfort  
Uwe Engel  
Christel Hutterer  
Jürgen Lange  
Maren Plaschnick

**CDU/F.D.P./BP:**

Arne-Michael Berg  
Holger Hagemann  
Günther Nicolai  
Karlfried Wochnowski  
Helga Strommer

**Abstimmung SPD-Liste: 20 Ja-Stimmen****Abstimmung Liste der CDU/F.D.P./BP: 19 Ja-Stimmen**

Die Bürgervorsteherin stellt fest, dass folgende Personen als Vertreterinnen und Vertreter des Schulträgers in den Schulleiterwahlausschuss der Realschule Harksheide gewählt worden sind:

Renate Ehrenfort  
 Uwe Engel  
 Christel Hutterer  
 Jürgen Lange  
 Maren Plaschnick  
 Arne-Michael Berg  
 Holger Hagemann  
 Günther Nicolai  
 Karlfried Wochnowski  
 Helga Strommer

**Protokollauszug: Amt 40****TOP 8:**

**Einwohnerfragestunde - wird als erster Tagesordnungspunkt nach 20:00 Uhr aufgerufen**

Es werden keine Fragen gestellt.

**TOP 9: B01/0074**

**Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2001 hier: 7711.95060**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung erteilt die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe für das Haushaltsjahr 2001 im Vermögenshaushalt gemäß § 82 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein bei der Haushaltsstelle

7711.95060 – Bauhof Friedrich-Ebert-Straße, Erneuerung der LKW-Tankanlage –  
 in Höhe von 80.000,-- DM

Deckungsmittel stehen zur Verfügung durch Mehreinnahmen auf den Haushaltsstellen

6300.34500 – Gemeindestraßen, Veräußerung bewegliches Vermögen –  
 in Höhe von 11.740,-- DM,

6750.34500 – Straßenreinigung, Veräußerung bewegliches Vermögen –  
 in Höhe von 12.740,-- DM,



sowie ab April durch Erlöse aus Fahrzeugversteigerungen  
in Höhe von ca. 30.000,-- DM,  
sowie durch Minderausgaben aus der Haushaltsstelle 9100.99300 – sonstige allgemeine  
Finanzwirtschaft, Deckungsreserve Vermögenshaushalt –  
in Höhe von 26.000,-- DM.

**Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 39 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig  
beschlossen.**

**Protokollauszug: Amt 20**

**TOP 10: B01/0057.1**

**Zustimmung zur Leistung überplanmäßiger Ausgaben für das Haushaltsjahr 2000, hier  
Persoanlausgaben Reinigungsdienst**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung stimmt gem. § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung der Leistung folgender überplanmäßiger  
Ausgaben im Verwaltungshaushalt für das Haushaltsjahr 2000 zu:

**6012.41500      Reinigungsdienst, Arbeiterlöhne in Höhe von      364.265,59 DM**

Deckungsmittel stehen auf folgenden Haushaltsstellen zur Verfügung:

2810.54000	IGS Lütjenmoor, Bewirtschaftungskosten	147.317,84 DM
4601.41419	Jugendfreizeitheime, Sonstige Personalausgaben	20.501,81 DM
4601.41449	Jugendfreizeitheime, Sonst. Personalausg./ Zivis	24.323,22 DM
4604.41400	Freie Träger, Angestelltenvergütung	15.136,45 DM
5500.41400	Allg. Sportförderung, Angestelltenvergütung	30.026,24 DM
5500.44400	Allg. Sportförderung, Beitr. Ges. Sozialvers. Ang.	3.180,12 DM
3520.41400	Büchereien, Angestelltenvergütung	89.676,03 DM
3520.44400	Büchereien, Beitr. Ges. Sozialvers. Ang.	16.729,64 DM
4360.41400	Einr. f. Aussiedler u. Ausländer, Angestelltenverg.	17.374,24 DM
Gesamt:		364.265,59 DM

**6012.43500      Reinigungsdienst, VBL Arbeiter in Höhe von      53.127,62 DM**

Deckungsmittel stehen auf folgenden Haushaltsstellen zur Verfügung:

0600.41029	Einr. f. d. ges. Verw., Bez. Aufstiegsbeamte	8.578,20 DM
2920.41400	Schulpsychologe, Angestelltenvergütung	9.630,92 DM
2920.44400	Schulpsychologe, Beitr. Ges. Sozialvers. Ang.	2.058,03 DM
3520.43400	Büchereien, VBL Angestellte	7.460,23 DM
4310.54000	Altentagesst. und Rentnerwohnungen, Bewirtsch.k.	9.879,04 DM
4601.44419	Jugendfreizeitheime, Sonst. Personalausgaben	9.268,15 DM
5500.44400	Allg. Sportförderung, Beitr. Ges. Sozialvers. Ang.	5.523,90 DM
7713.54000	Bauhof Langenh. Weg, Bewirtschaftungskosten	729,15 DM
Gesamt:		53.127,62 DM

**6012.44500      Reinigungsdl., Sozialvers. Arbeiter      in Höhe von      24.753,73 DM**

Deckungsmittel stehen auf folgenden Haushaltsstellen zur Verfügung:

1100.65000	Öffentl. Ordnung, Geschäftsbedürfnisse	15.934,12 DM
2100.41400	Grund- und Hauptschulen, Angestelltenvergütung	1.704,55 DM
2200.41400	Realschulen, Angestelltenvergütung	1.551,68 DM
4604.43400	Freie Träger, VBL Angestellte	1.287,68 DM
4604.44400	Freie Träger, Sozialversicherung Angestellte	2.119,48 DM
5500.43400	Allg. Sportförderung, VBL Angestellte	1.539,02 DM
3500.41419	Volkshochschule, Vergütung Dozenten	617,20 DM
Gesamt:		24.753,73 DM

**Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 39 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.**

**Protokollauszug: Amt 20**

**TOP 11: B01/0013**

**Änderung der "Allgemeinen Tarife für die Versorgung mit elektrischer Energie" zum 01.04.2001**

**Beschluss:**

“Die "Allgemeinen Tarife Strom" werden zum 01.04.2001 in der Fassung der Anlage 1 geändert.”

**Abstimmung: Die Vorlage wurde mit 39 Ja-Stimmen 0 Nein-Stimmen einstimmig beschlossen.**

**Protokollauszug: Amt 81**

**Sitzungspause: 20:00 Uhr - 20:25 Uhr**

**TOP 12: B01/0063**

**Neufassung Baumschutzsatzung**

Die Tagesordnungspunkte "Neufassung Baumschutzsatzung" - Vorlage B 01/0063 und " Baumschutzsatzung; hier: Prüfauftrag an das Rechtsamt" - Vorlage M 01/0047 werden gemeinsam behandelt.

Die Vorlage M 01/0047 wird zur Kenntnis genommen.

**Herr Köhler stellt für die SPD-Fraktion folgende Änderungsanträge:**

**1. § 3 Abs. 2**

Nicht unter diese Satzung fallen

e) wird ersetzt durch:

auf un bebauten Grundstücken in der freien Landschaft Bäume in Knicks bzw. Überbehälter sowie Baumgruppen und Einzelbäume, soweit sie nicht landschaftsbestimmend sind und für diese Bäume nicht andere gesetzliche oder in Verordnungen geregelte Schutzbestimmungen sowie Festsetzungen bestehen.

**2. Im § 10 wird mit Abs. 4 folgender Satz eingefügt:**

"Ein Betreten der Grundstücke durch Beauftragte der Naturschutzbehörde erfolgt auf der Grundlage des § 55 LNatSchG."

**Im § 11 Abs. 3 erfolgt eine redaktionelle Änderung im Abs. 3,**

d.h. "oder Absatz 2" wird gestrichen.

**Im § 12 ist nach dem Satz 1 folgender Satz einzufügen:**

"Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Norderstedt zum Schutz des Baumbestandes vom 26.04.1988 außer Kraft."

**Frau Algier stellt den Antrag auf Verweisung in den Umweltausschuss.**

**Abstimmung zum Verweisungsantrag: 3 Ja-, 20 Nein-Stimmen, 16 Enthaltung - abgelehnt**

**Herr Dr. Weinhold stellt für die CDU-Fraktion folgenden Änderungsantrag:**

Die Satzung der Stadt Norderstedt zum Schutz des Baumbestandes vom 26.4.1988 wird aufgehoben.

Frau Kühl weist darauf hin, dass eine Aufhebung der Baumschutzsatzung in dieser Sitzung nicht möglich ist, da als Tagesordnungspunkt "Neufassung Baumschutzsatzung" auf der Tagesordnung steht.

Herr Schlichtkrull bittet um Rechtsauskunft in dieser Sache.

Frau Mirow vom Rechtsamt gibt die gewünschte Auskunft.

Herr Schlichtkrull beantragt Sitzungsunterbrechung: 21:00 Uhr - 21:08 Uhr.

**Abstimmung zu Nr. 1: 20 Ja-, 19 Nein-Stimmen - angenommen**

**Abstimmung zu Nr. 2: 20 Ja-, 19 Nein-Stimmen - angenommen**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt die vom Ausschuss für Umweltschutz in der Sitzung am 17.01.2001 empfohlene Neufassung der Baumschutzsatzung in der Fassung der Anlage zur Vorlage (Dateiname: entwurfänderung12001.doc), einschließlich der als Anlage zu § 2 Abs. 2 der Satzung ausgehängten Pläne und der in der Sitzung beschlossenen Änderungen.

**Abstimmung zur so geänderten Vorlage: 20 Ja-, 19 Nein-Stimmen - angenommen**

**Protokollauszug: Abt. 695, Abt. 102**

**TOP M01/0047**

**12.1:**

**Baumschutzsatzung, hier: Prüfauftrag an das Rechtsamt**

Der Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 17.01.01 eine neue Baumschutzsatzung beschlossen und das Rechtsamt um ergänzende Stellungnahme zum Betretungsrecht gebeten. Die Beschlussfassung wird nunmehr der Stadtvertretung vorzulegen sein. Das Rechtsamt hat zu den diversen Fassungen der Baumschutzsatzung bereits umfangreiche Stellungnahmen vorgelegt. Teilweise wurden die darin enthaltenen Bedenken/ Hinweise berücksichtigt. Auch im Beteiligungsverfahren gem. § 53 Abs. 1 LNatSchG wurden entsprechende Bedenken vorgetragen.

Vor der abschließenden Beratung in der Stadtvertretung nehme ich hiermit, auf Bitte des Umweltausschusses zu § 10 Abs. 4 der Fassung der öffentlichen Auslegung (Betretungsrecht) Stellung. Dieser Absatz wurde nunmehr vom Umweltausschuss aus der Satzung gestrichen. Ich empfehle ein Betretungsrecht der Grundstücke in der Satzung zu formulieren. Diese Empfehlung begründe ich wie folgt:

Die Wahrnehmung der Aufgaben aus der Baumschutzsatzung durch die Mitarbeiter der Stadt ist sachgerecht nur möglich, wenn Entscheidungen nicht am "grünen Tisch" getroffen werden müssen, sondern eine Auseinandersetzung mit der Sache, d. h. dem betreffenden Baum, erfolgen kann. Erforderlich kann je nach den Umständen des Einzelfalles eine Begutachtung der Vitalität des Baumes, seiner Größe, seines Wuchses, seiner konkreten Entfernung zu Gebäuden etc., der von ihm ausgehenden Verschattungen...., sein. Die Erfassung dieser Sachverhaltsdaten ist schlechterdings in den seltensten Fällen quasi über den Gartenzaun, von öffentlichen Wegen aus, möglich. Es dürfte daher unstrittig sein, dass auch ein antragstellender Bürger von den Entscheidungsträgern der Stadt erwarten wird, vor einer – möglicherweise negativen Entscheidung – sich mit dem Sachverhalt/ Baum entsprechend auseinandergesetzt zu haben. Auch eine Entscheidung über die Anordnung von Ersatzpflanzungen oder entsprechende Ersatzleistungen kann sinnvoll nur getroffen werden nach Begutachtung der konkreten Situation auf dem Grundstück.

In denjenigen Fällen, wo ein Bürger einen Antrag nach der Baumschutzsatzung (z.B. auf Fällgenehmigung) stellt, wird seitens der Stadt derart verfahren, dass mit der Unterschrift zum Fällantrag ein Betretungsrecht des Grundstückes für Mitarbeiter der Stadt erteilt wird. In diesen Fällen ist ein Antragsteller beweispflichtig für sämtliche anspruchsbegründende Tatsachen. Hier würde eine Weigerung des Antragstellers, den Mitarbeitern der Stadt (oder in der Folge den Richtern) ein Betretungsrecht des Grundstückes zu erteilen dazu führen, dass der Antrag zu Recht abgelehnt werden müsste. In diesen Fällen besteht also kein unmittelbarer Regelungsbedarf für ein Betretungsrecht von Mitarbeitern der Stadt in der Baumschutzsatzung.

Anders zu bewerten sind diejenigen Fälle, wo die Stadt/der Kreis von sich aus sachverhaltsermittelnd tätig werden muss. Dies ist z.B. dann der Fall, wenn Hinweise darauf bestehen, dass ein geschützter Baum ohne Fällgenehmigung beschädigt oder beseitigt wurde. Hier wäre u. a. ein Ordnungswidrigkeitenverfahren durchzuführen. Ohne ein Betretungsrecht wäre dies schwerlich durchführbar, der Baumschutz würde inhaltlich ausgehöhlt.

Für solche Fälle bietet aber § 55 LNatSchG die Möglichkeit eines Betretungsrechtes **für Beauftragte der Naturschutzbehörden**. Die Beauftragten der Naturschutzbehörden können dann z.B. Mitarbeiter der Stadt sein. Rechtlich problematisch ist, ob dies aus § 55 LNatSchG folgende Betretungsrecht in der Baumschutzsatzung festgeschrieben werden muss. Zur

Vermeidung von Risiken und nicht zuletzt zur Regelungsklarheit für den Bürger empfehle ich folgende Regelung in die Satzung aufzunehmen:

§ 10 Abs. 4: “Ein Betreten der Grundstücke durch Beauftragte der Naturschutzbehörden erfolgt auf der Grundlage des § 55 LNatSchG.”

Dieses Betretungsrecht von Grundstücken ist eine zulässige Einschränkung von Art. 13 GG (siehe §§ 55, 56 LNatSchG). Es betrifft nicht ein Betretungsrecht für Wohngebäude. Diese sind ausdrücklich vom Betretungsrecht ausgenommen.

**Weiterhin weise ich auf Folgendes hin:**

- 1) Zusätzlich zu den erfolgten Änderungen muss in § 11 –Ordnungswidrigkeiten- **redaktionell**- in Abs. 3 gestrichen werden “oder Absatz 2”.
- 2) Der § 12 -Inkrafttreten- ist aus Rechtsgründen **unbedingt** zu ändern, da die alte Baumschutzsatzung formell und ausdrücklich außer Kraft treten muss:

“Diese Satzung tritt am ..... in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung der Stadt Norderstedt zum Schutz des Baumbestandes vom 26.4.1988 außer Kraft.”

**Protokollauszug: Amt 30**

**TOP 13: A01/0080**

**Jugendparlament/Jugendbeirat, hier: Antrag der F.D.P.-Fraktion vom 09.02.2001**